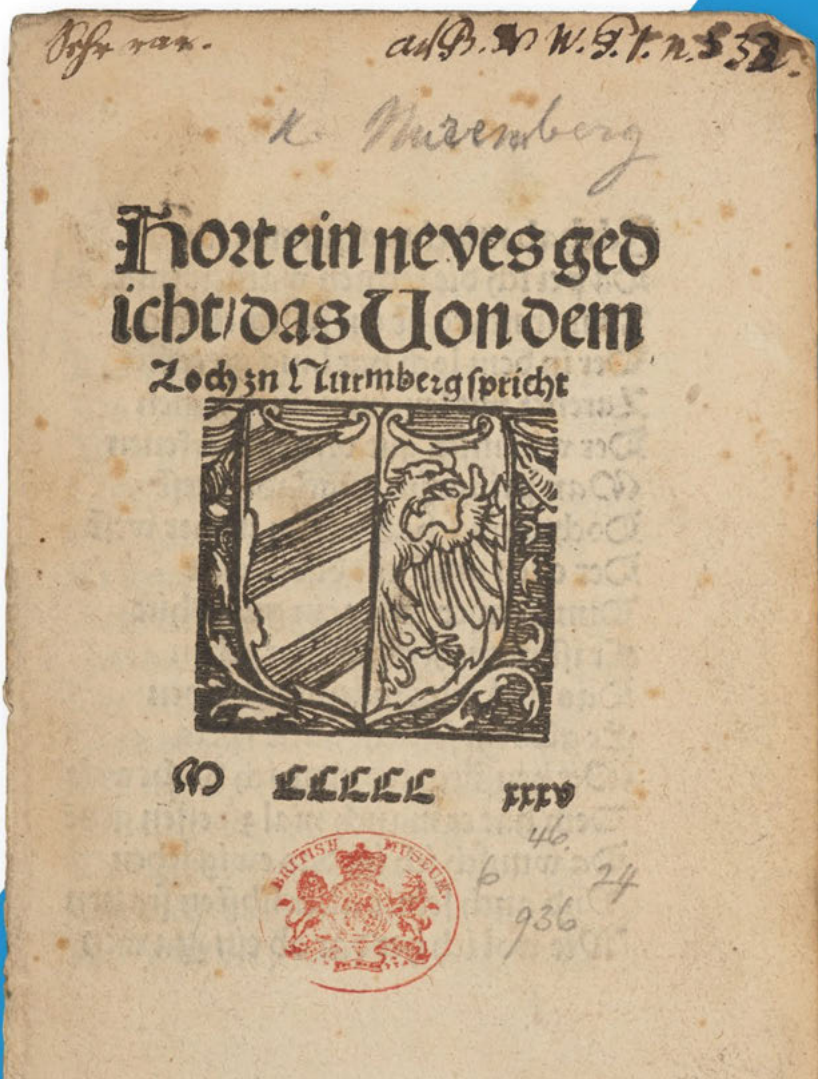


Stefan Abel

›Lyrik aus dem Loch‹

Gebet und Reimreden des
Hensel Lebenter aus Nürnberg

BEITRÄGE ZUR GEFÄNGNISDICHTUNG
DES SPÄTMITTELALTERS



Lyrik aus dem Loch

EDITIO BAVARICA, BAND XV
HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. KLAUS WOLF

Lyrik aus dem Loch

Gebet und Reimreden des Hensel
Lebenter aus Nürnberg und die ihm
zugeschriebene ›Lochordnung‹

Beiträge zur Gefängnisdichtung
des Spätmittelalters

HERAUSGEGEBEN UND KOMMENTIERT
VON STEFAN ABEL

VERLAG FRIEDRICH PUSTET
REGENSBURG

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung von

UniBern | **Forschungstiftung**
Berne University Research Foundation

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2026 Verlag Friedrich Pustet, Regensburg
Gutenbergstraße 8, 93051 Regensburg
Tel. +49 (0)941 / 920220, verlag@pustet.de

ISBN 978-3-7917-3628-0

Umschlag- bzw. Einbandgestaltung: www.martinveicht.de
Covermotiv: ›Lochordnung‹ (Titelblatt). Nürnberg: Steffan Hamer, 1535. VD16 H 4083.
Satz: Vollnhals Fotosatz, Neustadt a. d. Donau
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg
Printed in Germany 2026

Diese Publikation ist auch als eBook erhältlich:
eISBN 978-3-7917-7643-9 (pdf)

Unser gesamtes Programm finden Sie unter
www.verlag-pustet.de

Inhalt

Vorwort	7
A. Einleitung	9
1. Hensel Lebenter	9
2. Überlieferung(sformen) von Hensel Lebenters Gefängnisdichtung	17
2.1 Gebet und Reimrede	17
2.1.1 Überlieferung von Gebet und Reimrede	17
2.1.2 Zur Sprache von Hensel Lebenters Bittgebet und seiner Reimrede	22
2.2 ›Lochordnung‹	30
2.2.1 Überlieferung der ›Lochordnung‹	30
2.2.2 Zur Sprache von Hensel Lebenters ›Lochordnung‹ im Druck	37
2.2.3 Textgeschichte der ›Lochordnung‹	43
2.3 Steffan Hamer und die Drucklegung der ›Lochordnung‹	52
B. Edition	65
1. Editionsprinzipien	65
2. Texte	68
2.1 ›Barmhertziger ewiger guttiger gott ...‹	68
2.2 ›Schweigt unnd hort, vernempt mein clag ...‹	73
2.3 ›Lochordnung‹ (›Ich hab mir eins genumen fur ...‹)	76
C. Kommentar	87
1. ›Barmhertziger ewiger guttiger gott ...‹ – Lebenters Paradigmengebet	87
2. ›Schweigt unnd hort, vernempt mein clag ...‹	109
3. ›Ich hab mir eins genumen fur ...‹ – Hensel Lebenters ›Lochordnung‹	116
3.1 Hensel Lebenter als Verfasser der ›Lochordnung‹ und Datierung	116

3.2 Stellenkommentar	125
3.3 Städtische Gefängnisdichtung neben der ›Lochordnung‹	145
4. Hensel Lebenter als Dichter – Aufführung und Gattung seiner Werke	151
5. Gefängnisrealismus bei Oswald von Wolkenstein und Hensel Lebenter	159
D. Abbildungen	167
1. Berlin, Staatsbibliothek, Ms. germ. qu. 495	167
2. VD 16, Nr. H 4083	180
E. Verzeichnisse	193
1. Quellen	193
1.1 Handschriften	193
1.2 Drucke	194
1.3 Einblattdrucke	194
2. Primärliteratur	195
3. Sekundärliteratur	197
4. Internetquellen	205
F. Register	209
1. Personennamen und Werke	209
2. Ortsnamen	214

Vorwort

„So 'ne Art Mischung aus Untersuchungsgefängnis und dann eben auch Todestrakt“ – derart lapidar wie zutreffend schildert Andreas Clemens vom Kunst- und Kulturpädagogischen Zentrum der Museen in Nürnberg auf seiner Video-Führung die grausame Funktion der einstigen Lochgefängnisse unter dem Nürnberger Rathaus.¹ Und wer heutzutage selbst einmal ins ‚Loch‘ hinabsteigt, bekommt eindrucksvoll eine Vorstellung von der Kälte, der Finsternis, dem Gestank, der Enge und dem physischen wie psychischen Schmerz, denen Gefangene, in Haft und unter Folter, dort seit der Mitte des 14. Jahrhunderts bis zum Jahr 1806 ausgesetzt waren. Anders als etwa in Nürnberg des 16. Jahrhunderts ist Folter jeglicher Art in unseren Tagen zwar völkerrechtlich verboten, geschieht dennoch weiterhin, auch unter staatlicher Aufsicht, meist im Verborgenen, vereinzelt oder auch systematisch, und lässt sich nur schwer dokumentieren. In seinem Bericht aus dem Jahr 2014 zur weltweiten Anwendung von Folter 30 Jahre nach Verabschiedung der Antifolterkonvention der Vereinten Nationen zählt Amnesty International weltweit 141 Länder, in denen es im Zeitraum zwischen Januar 2009 und März 2014 zu Fällen von Folter und anderen Formen der Misshandlung an Gefangenen gekommen sei, vor allem in staatlichem Gewahrsam.² Schläge, Elektroschocks, Vergewaltigung, Demütigung, Scheinhinrichtungen, Verbrennungen, Schlafentzug, Wasserfolter, schmerzhaftes Fesseln, Einsatz von Zangen, Drogen und Hunden – Folter dient erschreckenderweise noch immer der Beschaffung von Informationen, dem Erpressen von Geständnissen, der Einschüchterung und der Bestrafung. Strukturelle Gewalt an Menschen, physisch wie psychisch, wurde im Lauf der Jahrhunderte kulturspezifisch jeweils anders wahrgenommen und zu einem bestimmten Grad auch toleriert; ein überzeitliches Maß an tolerierbarer Gewalt gibt es nicht. Eine als Unrecht empfundene Gefangenschaft (unter schweren Haftbedingungen und Folter), wie im Fall des Hensel Lebenter im Nürnberger Schudlturm und womöglich auch in den Lochgefängnissen, ist für den

¹ Siehe ‚Haft im dunklen Keller. Video-Führung durch die mittelalterlichen Lochgefängnisse‘, 00:02:47–00:02:48, <http://museen.nuernberg.de/lochgefängnisse/angebote/video-führung-lochgefängnisse> (aufgerufen am 19.01.2026).

² Siehe ‚Folter 2014. 30 Jahre gebrochene Versprechen‘, S. 4f., https://www.amnesty.de/sites/default/files/2017-05/Amnesty-Bericht_Folter_2014.pdf (aufgerufen am 19.01.2026).

Menschen damals wie heute ein einschneidendes Erlebnis am Abgrund der Existenz. Mit Hensel Lebenter meldet sich nun eine spätmittelalterliche Gefangenenstimme zu Wort, die aus sprachlicher, rhetorischer, stilistischer und poetischer Perspektive ohne Zweifel als dilettantisch zu bezeichnen ist. Diese Art von Gefängnisdichtung des ‚kleinen Mannes‘ – ‚Lyrik aus dem Loch‘ – ist wahrlich keine ‚große‘ Literatur. Dennoch beeindruckt sein schmales dichterisches Œuvre dadurch, dass darin die Grenzen zwischen literarischer Inszenierung und tatsächlichem Erlebnis angesichts des Schreckens und der glaubhaft vermittelten Bestürzung (und auch Bewunderung) über die darin geschilderten Grausamkeiten spätmittelalterlicher Gefangenschaft in den Augen seiner Rezipienten verwischen. Lebenters Gefängnisdichtung sollte diejenigen, die unserer Tage weit ab von willkürlicher Haft und Folter in einer ‚heilen‘ Welt leben, dankbar machen und gleichzeitig dazu ermahnen, einen Beitrag dafür zu leisten, um diese Welt für alle ‚heil‘ zu machen.

Dass ich die nötige Zeit und Kraft gefunden habe, um die vorliegende, kommentierte Edition von Lebenters ‚Lyrik aus dem Loch‘ abzuschließen, verdanke ich den lieben Menschen, die mir in meiner ‚heilen‘ Welt liebevoll an meiner Seite stehen, dies- und jenseits des ‚Schwäbischen Meeres‘: meinen Eltern, Jutta und Karl-Heinz, meiner Ehefrau Sylvia und unseren Söhnen Johannes Niklas und Julian Titus.

Bern, im Januar 2026

Stefan Abel

A. Einleitung

1. Hensel Lebenter

Mit Gefängnisliteratur des Mittelalters³ assoziiert man primär die während oder nach der Haft entstandenen, literarischen Erzeugnisse berühmter, politischer Gefangener: Admiral Eugenios von Palermo (1130–1203), König Richard I. Löwenherz (1157–1199), König Enzo von Sardinien (ca. 1224–1272), König Eduard II. von England (1284–1327), Jordi de Sant Jordi († 1423/25), Oswald von Wolkenstein (um 1376–1445), Herzog Charles d'Orléans (1394–1465), Walter Raleigh (1552–1618) und viele andere. Sie alle wurden Opfer von Gefangenschaft, die unter Adeligen keine juristische Strafmaßnahme darstellte, sondern ein Instrument feudaler Machtpolitik war. Bisweilen war es den Häftlingen selbst in der Gefangenschaft erlaubt, Vertraute und Berater um sich zu haben, blieben sie (sehr) beschränkt politisch handlungsfähig, hatten Zugang zu Büchern und Gelegenheit, eigene Texte zu verfassen, in denen sie ihre Notlage literarisch inszenierend verarbeiteten. Motive für die Gefangennahme waren Rache, Erpressung, Sanktion, Isolierung und Beseitigung politischer Gegner.⁴ Die Entstehung literarischer Werke mit Gefangenschaftsthematik, gerade bei mitunter adeligen Dichtern wie Ulrich von Liechtenstein (1200/10–1275), den bereits erwähnten Jordi de Sant Jordi, Oswald von Wolkenstein und François Villon († nach 1463) auf die realen Umstände und Bedingungen der Haft zurückzuführen, ist ein schwieriges Unterfangen, ist doch stets mit Rhetorisierung, Fingierung und Allegorisierung von Gefangenschaft zu rechnen (Leib als Gefängnis der Seele, Minnegefängnis u. Ä.).⁵ Mit

³ Einen Überblick über die germanistische Forschung zur Gefängnisliteratur gibt KESSLER.

⁴ Vgl. LAWN, S. 173–180; SCHWOB (1979), S. 17–22; GIGANTE; GÖLLER, S. 32f.; PINKERNELL; HAYER / MÜLLER, S. 173–178.

⁵ Vgl. SCHUHMACHER, S. 242f. Ulrich von Liechtenstein bedient sich der Metapher des Liebesgefängnisses und gibt vor, während einer mehr als einjährigen Gefangenschaft (Fraudienst, Str. 1696ff.) das Liebeslied ›Nu hilf mir wibes güete‹ (Str. 1772f.) verfasst zu haben; siehe LAWN, S. 176–180 und HAYER / MÜLLER, S. 177. Im Fall des François Villon ist unklar, ob er die folgenden vier Gedichte, deren Wortlaut einen Gefängnisaufenthalt suggerieren, tatsächlich im Gefängnis verfasste: ›Épître aux amis‹, ›Ballade des pendus‹, ›Quatrain‹ und ›Débat de Villon et son cœur‹; vgl. HAYER / MÜLLER, S. 175, SCHUMACHER, S. 243 und PINKERNELL. „Ähnliche Probleme wirft die König Jakob (James) I. von Schottland († 1437) zugeschriebene

Einsatz der Gefängnisstrafe als (stadt)rechtlicher Sanktionsform ab dem 13. bis 15. Jahrhundert – zuerst als Zwangsmittel oder Ersatzstrafe für Bußschuldner –,⁶ sind im Spätmittelalter die Voraussetzungen für eine Gefängnisliteratur im urbanen Raum geschaffen. Nun verarbeiteten stadtbürgerliche, darunter auch wenig(er) gebildete Gefangene ihre Haftaufenthalte in Stadttürmen und Rathausverliesen literarisch, wengleich unter anderen, weitaus weniger ‚luxuriösen‘ und nicht auf dauerhafte Inhaftierung angelegten Bedingungen wie im Fall adeliger Gefangener. Und dort, wo das Gefängnis nicht mehr allegorisch, sondern ‚historisch‘ verstanden wird, sich die literarische Aufarbeitung nicht mehr toposhaft etwa an der ›*Consolatio philosophiae*‹ (524) des Boethius orientiert und kein Trost mehr in der „Reflexion objektiver Werte“⁷ gesucht wird, ist es Ort sinnlicher, authentisch-subjektiver Erfahrungen. Solche Gefängnisliteratur, die sich „durch die Doppelrolle des Autors als Schreibsubjekt und als Objekt der Bestrafungsinstanz und -methoden“ zugleich konstituiert, wird damit zur Erfahrungsliteratur, „in welcher die Betroffenen schreibend sich mit sich selbst und anderen verständigen.“⁸ Einen solchen spätmittelalterlichen, städtischen und damit seltenen Beitrag zu dieser Gefängnis- bzw. Erfahrungsliteratur – immerhin kennt das mittelalterliche Literaturverständnis eine ‚Erlebnisdichtung‘ nur in den wenigsten Fällen –,⁹ leistet der Nürnberger Hensel Lebenter. Mit dessen Namen ist die amateurhafte Verfasserschaft von drei um 1500 bzw. zwischen 1520 und

mittelenglische Dichtung ›*The Kingis Quair*‹ auf (siehe HIRSCHBERG und GÖLLER, S. 37f.), wo als ‚*causa scribendi*‘ für die zur Liebesallegorie gesteigerte poetische Erinnerung an achtzehnjährige Haft eine nächtliche Lektüre der ‚*Consolatio Philosophiae*‘ angegeben wird“ (SCHUMACHER, S. 243). Marco Polos (1254–1324) französischsprachiger Reisebericht, angeblich 1298 in Genueser Gefangenschaft dem Mitgefangenen Rustichello da Pisa diktiert, und die Artus-Kompilation des Thomas Malory (ca. 1410–1471), laut Kolophon im Druck durch William Caxton von 1485 zwischen März 1469 und 1470 im Gefängnis vollendet, sind zwei bedeutende Prosawerke, die in Gefangenschaft entstanden sein sollen; vgl. HAYER / MÜLLER, S. 178. Und schließlich verarbeitete Walter Raleigh, 1592 wegen Schwängerns der Tochter von Sir Nicholas Throckmortons und auf Veranlassung von Königin Elizabeth I. inhaftiert, in seinem Gedicht ›*My body in the walls captived*‹ seine Haft literarisch; vgl. GÖLLER, S. 44f.

⁶ Vgl. LAWN, S. 13. Die Peinliche Gerichtsordnung Karls. V. (1500–1558) führt die Gefängnisstrafe als regelmäßige Sanktion neben Leibes- und Lebensstrafen ein. Daneben blieben Leibes- und Lebensstrafen im mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Rechtssystem, welchem der moderne Erziehungsgedanke völlig fehlte, weiterhin zentral; siehe KAISER / KERNER / SCHÖCH, S. 43f.

⁷ SCHWOB (1979), S. 17.

⁸ WEIGEL, S. 18f.

⁹ Vgl. SCHUMACHER, S. 243.

1530¹⁰ entstandenen, volkssprachlichen und hier teils erstmalig edierten Texten verbunden: ein Gebet und zwei Reimreden.¹¹

Da wir wissen, daß viele historisch-politische Ereignisdichtungen [– zum Begriff siehe ab S. 154 –] von Dilettanten abgefaßt wurden, die, von der Situation provoziert, nur ein- oder ein paarmal dichterisch hervorgetreten sind, und da sich bei einigen Autoren die Angaben zu Name, Beruf, Herkunft und Nähe zum Geschehen verifizieren lassen, ist es nicht ratsam, Sprecherrolle und Ereignisnähe grundsätzlich als fiktionale Größen ohne Bezug zum biographischen Ich des Autors abzutun. Eher ist davon auszugehen, daß – nicht zuletzt wegen der gering entwickelten poetischen Fähigkeiten – Sprecher und Autor nahezu identisch sind.¹²

Und da den vorliegenden Texten scheinbar reale Gefängnisaufenthalte zugrunde liegen, darf für das Mittelalter ‚ausnahmsweise‘ von einer im literarischen Werk äußerst präsenten Autorpersönlichkeit ausgegangen werden. „Die Grenzen einer Applikation, die vom Autorindividuum absieht, sind wohl dort erreicht, wo der literarische Text von Subjektivität ‚lebt‘, wo der Text selbst sagt, ‚wer spricht‘, wo der literarische Text innovatorische Kraft besitzt, die nicht einem bloß intertextuellen Spiel qua Zufall entspringt. Extreme Fälle stellen Stücke der ‚Gefängnisliteratur‘ dar.“¹³

Über jenen Hensel Lebenter¹⁴ lässt sich abgesehen davon, dass er wohl ausschließlich in Nürnberg lebte und handwerklich wie dichterisch wirkte, nichts mit Sicherheit sagen. Einige Träger des Namens Hans (Hensel) Lebenter, die jedoch wahrscheinlich nicht mit dem Autor identisch sind, listet SCHMIDTKE (Anm. 16) auf (vgl. auch Anm. 23):

1. Hans Lebenter, 1481 in der Neubürgerliste aufgeführt (Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Amts- und Standbücher, Nr. 305, Bl. 178v) und vermutlich 1510 verstorben¹⁵;
2. Hans Lebenter von Bernbach, „der 1488 unter mehreren Klägern gegen die Gemeinde Seukendorf wegen Viehtriebs daselbst in einem Urteilsbrief des Nürnberger Stadtgerichts erscheint (Staatsarchiv

¹⁰ Die Datierung von ›Barmhertziger ewiger guttiger gott ...‹ und ›Schweig und hort, vernempt mein clag ...‹ auf um 1500 bzw. der ›Lochordnung‹ auf 1520 bis 1530 ergibt sich in den beiden ersten Fällen aus der Überlieferungsgeschichte, im letzten Fall aus textexternen, aber auch textinternen, d.h. inhaltlichen Gründen, die rechtsgeschichtliche Details betreffen (siehe dazu S. 125 und 140–144 sowie Anm. 79, 208, 220, 222 und KNAPP, S. 69f.).

¹¹ Vgl. BRUNNER, S. 235.

¹² KELLERMANN, S. 332.

¹³ BEIN, S. 85.

¹⁴ Zu seiner Person siehe HOLTORF und WILLIAMS-KRAPP (2020), S. 144f.

¹⁵ Siehe BURGER, Bd. 2 (St. Lorenz 1454–1517), S. 218 / Nr. 4533.

Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei A-Laden, Urkunden, Nr. 107)¹⁶;

3. Hans Lebenter († 1510), Vikar¹⁷;

4. *Hanns Lebenter, ein kauffman am Zottenperg* († 1528).¹⁸

Tatsächlich waren etliche Träger des Namens Lebenter als Kandelgießer tätig, so etwa im Fall der *Lebenderin, einer kandelgijßerin* († 1475)¹⁹, und vermutlich von deren Ehemann Fritz Lebenter († 1488)²⁰; andere betätigten sich als Wirt wie Peter Lebender († 1505)²¹. „1467 ist [...] ein Notar Heinrich Lebenter belegt, der u. a. als Sekretär des päpstlichen Legaten Laurentius, des Bischofs von Ferrara, wirkte“²². Mehr oder weniger sichere Auskünfte über Hensel Lebenters Werdegang, in literarisierter Form, lassen sich allein aus seinen wenigen Kasualdichtungen und einigen knappen Ratsverlässen gewinnen: Auf zwei Aufenthalte in Gefängnissen seiner Heimatstadt Nürnberg deuten seine Dichtungen hin, und zwar einerseits wegen Überschuldung im Schuldurm und andererseits wegen Wäschdiebstahls und Haderei in den Lochgefängnissen unter dem Rathaus der Reichsstadt Nürnberg, obgleich ein tatsächlicher Aufenthalt gerade dort fraglich ist. Der eine Vorfall hat sich literarisch in der Reimrede ›Schweigst unnd hort, vernemst mein clag ...‹ (um 1500) niedergeschlagen, der andere in der ›Lochordnung‹ (um 1520/30). Lediglich das Paradimengebet ›Barmhertziger ewiger guttiger gott ...‹, das dritte, ebenfalls um 1500 von ihm verfasste Textstück, lässt sich keinem konkreten, historischen Vorfall zuordnen und steht vermutlich im ereignishistorischen und daher auch überlieferungsgeschichtlichen Kontext des ersten der beiden erwähnten Gefängnisaufenthalte. Die Gerichtsakten zu Lebenters Prozessen und seinen Verurteilungen sind leider nicht erhalten. Er taucht allerdings in einem Ratsverlass vom 7. Januar 1530 auf, in dem sich ein Kandelgießer²³ namens Lebenter für ein neues *liedlein* vor dem Rat zu verantworten habe und bis dahin in Gewahrsam zu

¹⁶ SCHMIDTKE, S. 19.

¹⁷ Siehe BURGER, Bd. 1 (St. Sebald 1439–1517), S. 182 / Nr. 5832 und Bd. 2 (St. Lorenz 1454–1517), S. 220 / Nr. 4585.

¹⁸ Siehe ebd., Bd. 3 (St. Sebald 1517–1572), S. 32 / Nr. 809.

¹⁹ Siehe ebd., Bd. 2 (St. Lorenz 1454–1517), S. 81 / Nr. 1526 und S. 84 / Nr. 1589.

²⁰ Siehe ebd., Bd. 1 (St. Sebald 1439–1517), S. 117 / Nr. 3710 und Bd. 2 (St. Lorenz 1454–1517), S. 135 / Nr. 2548.

²¹ Siehe ebd., Bd. 1 (St. Sebald 1439–1517), S. 164 / Nr. 5252.

²² SCHMIDTKE, S. 23, unter Bezug auf Staatsarchiv Nürnberg, Reichsstadt Nürnberg, Ratskanzlei, B-Laden, Urkunden, Nr. 23 und ebd., Losungsamt, 35 neue Laden der unteren Losungsstube, Urkunden, Nr. 1607.

²³ Kandel- bzw. Kannengießer stellten durch Metallguss Kannen, Flaschen, Becher, Schüsseln und ähnliche Gebrauchsgegenstände her. Jost Ammans (1535–1591) ›Ständebuch‹ von 1568 zeigt im entsprechenden Kupferstich Kandelgießer bei der Arbeit. Die beigegebenen Verse lauten: *Das Zin mach ich im Feuer fließn / Thu dar*

behalten sei. Aufgrund der Datierung bezieht sich dies, sofern es sich tatsächlich um ein und dieselbe Person handelt, womöglich auf die ›Lochordnung‹ oder aber auf ein anderes, nicht überliefertes Lied:

(1529/30, XI, 1v) 7. Januar 1530: N[omen].²⁴ Lebender, kandelgiesser, beschicken²⁵ und in statlich²⁶ des neuen liedlein halben zu red halten und in bewaren²⁷, pis sein antwort an ein rot procht würdt.²⁸

Aus diesem Ratsverlass erfahren wir, dass Hensel Lebenter mit seinem literarischen Schaffen offenbar in Konflikt mit der städtischen Obrigkeit geriet und juristisch belangt wurde. Dieser Verlass ist die Reaktion eines städtischen Rates, der sich aus den Reihen eines vom Handwerkeraufstand der Jahre 1348 und 1349 noch immer traumatisierten Patriziats speiste und der ab 1502 sogar die Präventivzensur einführte. „Mit äußerster Empfindlichkeit reagierte der Rat auf kritische Äußerungen aus der Bürgerschaft, witterte hinter jeder Regung abweichenden Denkens umstürzlerische Pläne und sorgte mit Präventivmaßnahmen für eine Reglementierung auch des gesamten öffentlichen literarischen Lebens.“²⁹

nach in die Mödel gießn / Kandel / Flaschen / groß vnd auch klein / Darauf zu trincken Bier vnd Wein / Schüssel / Blatten / Tällern / der maß / Schenck Kandel / Saltzfaß vnd Gießfaß / Ohlbüchßn / Leuchter vnd Schüsselring / Vnd sonst ins Hauß fast nütze ding (Jost Amman. Das Ständebuch, S. 75). „Die Zinngießer besaßen nicht wie zum Beispiel die Goldschmiede eine bevorzugte Stellung. Sie durften keinen Ratsherren stellen und waren auch in keiner Weise von der Gewalt des Rugamtes befreit“ (THORMANN, S. 17), der 1490 vom Rat eingesetzten Aufsichtsbehörde für Handwerksangelegenheiten.

²⁴ Dem Ratsschreiber war der Vorname des in diesem Ratsverlass (Reichsstadt Nürnberg, Ratsverlässe 779) genannten Lebenter offenbar nicht bekannt, daher die Setzung *N* für *Nomen*. Ich danke Herrn Archivamtsrat Gunther Friedrich (Staatsarchiv Nürnberg) ganz herzlich für diesen Hinweis.

²⁵ Frnhd. *beschicken*, v. jn. vorladen', siehe FWB, Bd. 3 (2002), Sp. 1675f. (Nr. 1).

²⁶ Frnhd. *statlich*, adv. ‚gründlich‘, siehe GÖTZE, S. 207a.

²⁷ Frnhd. *bewaren*, v. jn. gefangen setzen; jn. in Gewahrsam halten', siehe FWB, Bd. 3 (2002), Sp. 2218f. (Nr. 6).

²⁸ Archivalische Miscellen zur Nürnberger Literaturgeschichte, S. 265; vgl. auch BOCK (1959), S. 150 Anm. 24. Dass die Ablehnung eines Lobgedichts nicht nur Hensel Lebenter betraf und „[d]ass die Dichter offensiv auf den Rat zingingen und ihm ihre bereits fertigen Arbeiten zusandten“, zeigt MEYER (1893) am Beispiel eines heute verlorenen *lobspruch gegen Nürnberg*, „der dem Rat von einem Autor mit dem Namen Jörg Hauer *übergeben* worden sei. Als Anweisung findet sich [im Ratsverlass vom 5. April 1545, in: Archivalische Miscellen zur Nürnberger Literaturgeschichte, S. 267] festgehalten, das Werk sei daraufhin durchzugehen, *obs der red wert und etwas ansehenlichs oder nit* sei. Acht Tage später, am 13. April, wurde in den Ratsverlässen notiert, man solle dem Autor [...] *seins vererten lobspruchs halben* sechs Gulden schenken. Zugleich solle man jedoch seinen Wunsch ablehnen, den Spruch drucken zu lassen [Ratsverlass vom 13. April 1545, in: Archivalische Miscellen zur Nürnberger Literaturgeschichte, S. 267]“ (MEYER [1893], S. 468f.).

²⁹ REICHEL (1985), S. 159.

A. Einleitung



Abb. 1a/b: Kandelgießer bei der Arbeit, aus: Nürnberg, Stadtbibliothek, Amb. 317.2°, Bl. 29v (Bruder Sebolt [† vor 1414])³⁰ links und Bl. 49r (Bruder Wolfhard Kandelgyesser [† 4. Mai 1428])³¹ rechts (Hausbuch der Mendelschen Zwölfbrüderstiftung, Bd. 1 [1426–1549]).

Ein weiterer Ratsverlass – vier Jahre zuvor – lässt darauf schließen, dass der Kandelgießer Lebenter beim Nürnberger Rat ohnehin keinen guten Stand hatte. Denn sein Gesuch, die Genehmigung für ein *gepeu* im Zwinger der Stadtbefestigung, in der Nähe des Marstalls, betreffend, stieß bei den Ratsherren offenbar auf taube Ohren:

(1526, V, 22b) Sabato, 11. Augusti 1526: Dem Lebenter, kandelgiesser, sein begern, in zu ainer kunst ain *gepeu*³² im zwinger beym marstall uff seinen costen machen und prauchen zu lassen umb 5 f. jerlichs zins,

³⁰ „Der Gehilfe steht an einer Drehbank, in die auf einer Spindel eine gegossene Kanne aus Zinn eingespannt ist und dreht das Antriebsrad. Die Arbeit an der Kanne, das Abdrehen, wird vom Kandelgießer übernommen, der jedoch nicht dargestellt ist“ (Beschreibung in Hausbücher der Nürnberger Zwölfbrüderstiftungen, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:75-20251202065547/fragment/page=61> [aufgerufen am 19.01.2026]).

³¹ „Der Zinngießer sitzt auf einem Hocker und gießt mit einem Gießlöffel flüssiges Zinn in eine auf seinem Schoß liegende Form, mit der die Hälfte einer hohen Kanne gegossen werden kann. Im Hintergrund stehen auf dem Ablagetisch fertige Zinnwaren, eine Kanne, ein Krug und aufeinandergestellte Schüsseln“ (Beschreibung in Hausbücher der Nürnberger Zwölfbrüderstiftungen, <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:75-20251202065547/fragment/page=102> [aufgerufen am 19.01.2026]).

³² Frnhd. *gebau* / *gebäu*, n. ‚Bau(werk)‘, siehe FWB, Bd. 6 (2010), Sp. 216f. (Nr. 1).

abzulainen, mit anzaig, das er sich an einem andern [ort] derhalb umbsehen mug, und dem paumeister anzaigen.³³

In der Urgicht des Steffan Linßner schließlich erscheint der als *seines Handwercks ein Zirckelschmid*, i.e. Werkzeugeschmied, betitelte *Henßlein Lebenter* in einer Rolle, die wenig zum ehemaligen Häftling und Verfasser von Gefängnisdichtung passt; diese Urgicht ist im dritten Band der ›Selecta Norimbergensia‹ (Ansbach 1770, Posch / Hauseisen)³⁴ abgedruckt, einer, so der vollständige Titel, ›Sammlung verschiedener kleiner Ausführungen und Urkunden, welche größtentheils bisher noch nicht gedruckt gewesen sind, doch aber vor dienlich angesehen worden, die Geschichte des Burggrathums und der Stadt Nürnberg in einigen Stücken zu erläutern‹. Demnach habe Lebenter, Wächter des südlich der Kaiserburg gelegenen Tiergärtnerators, im Auftrag zweier Kriegsherren Linßner und einen Komplizen ins Rathaus abgeführt, wo dieser gegen Entlohnung zur Brandstiftung (*Mordbrennerei*) in den Städten des Markgrafen von Ansbach-Kulmbach angestiftet (*bestelt*) worden sei:

So hat steffan Linßner von Tremelßdorff deß gemelten Jahrs (.in vnser Statt Culmbach einkommen.) bekennt, das er vergangener Zeit bey Otten Linßner seinen Bruder bey Nürnberg wohnend ab vnd zugangen, vnnd als er einsmals mit Etlichen seinen gesellen in Haintzen Vollands des Wirthshauß zu Nürnberg kommen, da sey Henßlein Lebenter ein Thorwart vnter dem Thyergartnerthor seines Handwercks ein Zirckelschmid zu ihme kommen vnnd mit ihme geredet, das ihme zween benant Kriegsherrn befohlen hetten etlich gesellen anzunehmen, die den Marggraffen³⁵ Mordtprenneten, wo nun er der Linßner vnd sein

³³ Nürnberger Ratsverlässe über Kunst und Künstler im Zeitalter der Spätgotik und Renaissance, Bd. 1 ([1449] 1474–1570), S. 230 (Nr. 1521). Darin sind auch zwei Ratsverlässe, einen Steinmetz und Kandelgießer namens Sebald Lebenter betreffend, der ebenfalls im Schulturm saß (Bd. 1, S. 230f. [Nr. 1526] und S. 232 [Nr. 1537]), beide aus dem Jahr 1526: 1. [1526, VII, 7 b] Quarta, 26. Septembris 1526: *Sebald Lebenter, Steinmetz genant, kandelgiesser, soll sein aufgelegte straff uf den thurn, wie im vor den fünf herren aufgelegt ist, mit dem leyb volbringen. No. Hat den ziler und etlich schützen im schießgraben geschmecht*; 2. [1526, VIII, 21 b] Sexta, 2. Novembris 1526: *Sebald Steinmetzen, der etlich zyn gefelscht und wider die ordenung gehandelt, soll zu vorderst alls gemacht zyn, so noch vor augen, zerschmeltzt werden und, nachdem er den handel also anzeigt, das mehr der unfleis und liederlicheit vor augen, sol man die geschwornen meister fragen, auch bedencken, wie er [22 a] mit dem wenigsten nachteil, damit im der handel nitt ernidergelegt würd, mag gestrafft werden; unnd herwiderpringen.* Ob Sebald mit Hensel verwandt ist oder welche andersartige Verbindung zwischen ihnen beiden besteht, ist wohl nicht mehr in Erfahrung zu bringen.

³⁴ VD18 80280528, <https://vd18.gbv.de/viewer/image/023112239> (aufgerufen am 19.01.2026).

³⁵ Es handelt sich hierbei um Markgraf Kasimir von Ansbach-Kulmbach (1481–1527). Dieser „zählt zu den zwiespältigsten M[ark]g[ra]f[en]gestalten. [...] Bei der von

gesellen solchs thun wolten, solten Sie mit Jhme den Lebenter vffs Rathshauß gehen, vnnd hett sie also beede vffs Rathshauß in die Kriegsstuben geführt, mit anzeigung etlicher Wortzeichen³⁶, darinn weren die bemelten Kriegsherrn gewest, zu denselben hett Lebenter gesagt, er brächt da zween gesellen, Darauff were er also von den zweyen Kriegsherrn bestellt worden, in vnsern Stätten vnnd flecken zu Bayrreuth, Kreußen, vnnd Bindtloch, auch auff dem Land feuer einzulegen, Nemlich zu Bayrreuth in der Bütnerin wirthshauß, zu Kreußen, bey Frizen von der Grün, vnnd zu Bindtloch in deß Wirtshauß, darauff ihme ein benant gelt geben, vnnd von einer Jetlichen hertstatt zuuerpennen, Auch ein genant gelt zu geben versprochen sey. Wie er dann solch der Nürmberger Erbar geding seiner Bestallung lauter angezeigt, vnnd dabey gesagt hat, das er (.gemelt gelt mit feuer einlegen zuuerdienen.) in der Bütnerin hauß gein Bayrreuth kommen, vnnd deß willens gewest mit einem Kolen, vff dem Hewboden feuer einzulegen, Aber der sey dauon veriagt worden. (*Selecta Norimbergensia*, Bd. 3 / Kap. 15, S. 212f.)

Als *Thorwart* am Tiergärtnerort, dem nordwestlichen Zugang zur Stadt, wäre Lebenter der in der Urgicht erwähnten Kriegsstube (*Kriegsherrn*) unterstanden.³⁷ Ob es sich dabei tatsächlich um den Verfasser von Gefängnisdichtung handelt, ist unklar, obschon sich der Bericht zumindest lebenszeitlich mit Lebenters Biographie deckt.

ihm initiierten Entmachtung des Vaters Friedrich IV. d.Ä. spielte K[asimir] eine fragwürdige Rolle. Getrieben von ehrgeizigem Machtstreben und einem kriegerischen Naturell, führte er die traditionelle Rivalität der Zollern zu ihren fränkischen Nachbarn konsequent fort und scheute dabei auch vor Gewaltanwendung nicht zurück. In der Schlacht im Wald 1502 fügte er N[ürnberg] eine verlustreiche Niederlage zu. Erst infolge der instabilen Verhältnisse in den M[ark]g[ra]f[en]tümern nach K[asimirs] Regierungsübernahme 1515 und unter dem mäßigen Einfluß des Fränkischen Reichskreises verlagerte sich der Konflikt mit N[ürnberg] zunehmend auf die rechtliche Ebene“ (SEYBOTH, S. 523).

³⁶ Frnhd. *wortzeichen*, n. ‚Losungswort‘, siehe GÖTZE, S. 232b.

³⁷ „Der militärische Oberbefehl lag in N[ürnberg] zunächst in den Händen der drei Obersten Hauptleute, später bei den Sieben Herren Älteren [...] und dem Inneren Rat. Wegen der Fülle militärisch-verwaltungsmäßiger Aufgaben wurde 1517 im Rathaus die Kriegsstube eingerichtet, die spätestens 1695 in K[riegsamt] umbenannt wurde. Sie wurde vom Hauptmann in der Kriegsstube (der aus dem Kreis der ratsfähigen Familien stammte) geleitet, der wiederum den vier bis fünf Kriegsherren unterstand“ (BAUERNFEIND / FLEISCHMANN, S. 589).

2. Überlieferung(sformen) von Hensel Lebenters Gefängnisdichtung

2.1 Gebet und Reimrede

2.1.1 Überlieferung von Gebet und Reimrede

Das von Hensel Lebenter verfasste, paradigmatische Bittgebet mit dem Incipit *Barmhertziger ewiger guttiger gott* umfasst 148 Reimpaarverse und steht in engster Mitüberlieferung mit der Reimrede ›Schweigt unnd hort, vernempt mein clag ...‹. Vermutlich um 1500 entstanden, sind diese Texte beide unikal überliefert in Berlin, Staatsbibl., Ms. germ. qu. 495³⁸, Bl. 37r–40r und 40v–43r (Abbildungen siehe in Abschnitt D, Abb. 10.1–13); die folgende Handschriftenbeschreibung stützt sich vor allem auf SCHMIDTKE, SCHIPKE und KLINGER / LIEB (Hs. Be₁₂):

Geschichte der Handschrift: Im Gegensatz zu anderen Liederhandschriften³⁹ scheint die vorliegende nicht von einem berufsmäßigen Schreiber für einen bestimmten Auftraggeber, sondern für nicht repräsentative, private Zwecke vom Erstbesitzer (Hand I) in einer relativ kursiven Schrift geschrieben worden zu sein, die am Ende des 15. Jahrhunderts nur selten als Buchschrift Verwendung fand. Zudem sind die Eintragungen ziemlich willkürlich abgebrochen und dann wieder neu begonnen worden. So sind etwa die ersten fünf Verse von Lebenters Gebet bereits auf Bl. 36r eingetragen, durchgestrichen und werden auf der Folgeseite wiederholt (siehe in Abschnitt B, Editions-text, Apparat zu 1.1–5). In diesem Erstbesitzer ist vermutlich ein Stadtbürger (Nürnbergs) zu sehen, der elementare Kenntnisse des Lateinischen besaß.

Aus der Aufnahme der beiden Spruchreden des Hensel Lebenters, den materielle Bedrängnis ins Schuldgefängnis brachte, eine Aufnahme, die sich angesichts der künstlerischen Bedeutungslosigkeit dieser Texte wohl nur aus inhaltlichem Interesse verstehen läßt, kann vielleicht geschlossen werden, daß auch der Hauptschreiber zu den durch Armut gefährdeten Schichten (Unterschicht oder eher, der Bildung wegen,

³⁸ Digitalisat: <http://resolver.staatsbibliothek-berlin.de/SBB0002E9310000000> (aufgerufen am 19.01.2026).

³⁹ Als Gegenbeispiele nennt SCHMIDTKE das Liederbuch (1471) der Klara Hätzlerin (um 1430–nach 1476) in Prag, Nationalmuseum, Cod. X A 12 für den Augsburger Jörg Roggenburg (siehe dazu GLIER) sowie Berlin, Staatsbibl., Ms. germ. fol. 488 (datiert auf 1530), vom Würzburger Bürger Martin Ebenreuter vermutlich für den auf Bl. 332 genannten fränkischen Adligen Wilhelm von Grumbach geschrieben (SCHMIDTKE, S. 22); siehe auch SCHANZE (1999), S. 328.

untere Mittelschicht) gehörte. Gut zu dieser Annahme paßt die Aufnahme eines Liedes über einen jüdischen Hostienfrevler [...] ⁴⁰,

da in diesen Schichten die Stimmung gegen Juden kurz vor der Jahrhundertwende besonders aufgehetzt gewesen sei. Die Neigung des Hauptschreibers für sexuell und fäkalisch Anstößiges sei Zeitstil und lasse sich nicht sozial determinieren.

Vielleicht lassen sich aus d[ies]em Interesse und aus dem Bevorzugen der Liebesthematik [jedoch] gewisse Schlüsse auf die Alterszugehörigkeit [...] ziehen. Die eine Möglichkeit wäre, daß es sich um einen vergleichsweise jungen Schreiber, die andere und doch wohl unwahrscheinlichere, daß es sich um einen relativ alten Schreiber handelt. ⁴¹

Sehr zurückhaltend verhalte sich der Hauptschreiber gegenüber dem in Nürnberg blühenden Meistersang. ⁴² Die Handschrift wurde im 19. Jahrhundert, als sie sich im Besitz des für die Wiener Hofbibliothek tätigen Antiquars Matthäus Kuppitsch (1797–1849) befand, von Franz Josef MONE (1796–1871) und Ludwig UHLAND (1787–1862) ⁴³ zwischen 1837 und 1839 ausgewertet, gelangte 1845 über den Berliner Buchhändler und Antiquar Adolf Asher in die Königliche Bibliothek und befindet sich heute in der Staatsbibliothek Berlin, Preußischer Kulturbesitz. Für längere Zeit aus dem Gesichtskreis der germanistischen Forschung verschwunden, obwohl von DEGERING im Jahr 1926 katalogisch erfasst, wurde die Handschrift erst im Jahr 1975 von RHEINHEIMER wiederentdeckt. ⁴⁴

Papier: 54 Bll. (22 × 16,5 cm) mit zwei vorgehefteten, modernen, starken Bll., Lagenformel: (IV-1)⁷ + (IV+3)¹⁸ + II²² + VI³⁴ + IV⁴² + VI⁵⁴. Fehlendes Blatt am Anfang, in der Lagenmitte 11/15 sind drei Blätter eingeklebt, die dritte Lage war ursprünglich als Streifenbrief gefaltet.

Wasserzeichen: Bl. 1r–18v: Ochsenkopf mit Krone, Typ Piccard, Ochsenkopf XV 371, 375, 376 (1484–1489); Bl. 19r–22v: Krone mit Bü-

⁴⁰ SCHMIDTKE, S. 22.

⁴¹ Ebd., S. 24.

⁴² Vgl. ebd., S. 280.

⁴³ Zu MONES Beiträgen siehe Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 7 (1838), Sp. 552–557; Bd. 8 (1839), Sp. 77–82, 214–216, 317–319 und 330f. „Der zum Tübinger Romantikerkreis gehörende Lyriker und Germanist Ludwig Uhland [...] stieß bei seinen Studien zum Minnesang, zur Heldenepik und zum deutschen Volkslied im Sommer 1838 in Wien auf die [...] Handschrift, aus der er drei Lieder in seine Publikation ‚Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder‘ (1844/45) aufnahm“ (SCHIPKE, S. 119). Zu MONES und UHLANDS selektivem Interesse an den Lieder in Ms. germ. qu. 495 siehe SCHMIDTKE, S. 278–280.

⁴⁴ Vgl. DEGERING, S. 88f.; RHEINHEIMER; KLINGER / LIEB, Bd. 1, S. 30 (Hs. Be₁₂).

2. Überlieferung(sformen) von Hensel Lebenters Gefängnisdichtung

gel und Kreuz, Typ Piccard, Krone VI 28b (1497–1501); Bl. 23r–54v: Ochsenkopf mit Schlange, Typ Piccard, Ochsenkopf XVI 190–209 (ca. 1490–1501).

Schriftart und Schreiber: mindestens zwei Hände, Hand I (Bl. 1r–18r und 23r–54v): spätgotische Kursive, stellenweise an der Grenze zur Bastarda, mit unterschiedlichen Schreibmanieren (a: Bl. 1r–18r, 23r–35r, 36r und 37r–43r; b [größere Kursive]: Bl. 35v, 43r–44v und 46r–54v; c [weniger kursiv]: Bl. 45r–v); Hand II (Bl. 19r–21r): Bastarda; leer: 1r–11v, 16v, 18v, 21v–22v und 36v.

Datierung: um 1500, gestützt durch die Wasserzeichen und das Schmähdicht auf Cunz Schott (Bl. 17v–18r), Ritter aus der Umgebung von Nürnberg, der von 1499 bis 1500 in Fehde mit der Reichsstadt stand. „Da im Lied noch nicht auf spezifische Greuelthaten des Cunz Schott in dieser Fehde eingegangen wird, neige ich [...] dazu, das Lied an den Beginn der Händel zu setzen.“⁴⁵

Einband: moderner Papiereinband des 19. Jahrhunderts, dunkelbraun und marmoriert, mit Supralibros (Goldprägung) auf dem Vorderdeckel (Wappen mit heraldischem Adler, Königskrone und Initialen FR).

Schreibsprache: Nürnbergisch.⁴⁶

Inhalt der Handschrift: Das hier überlieferte Liedgut nach dem Typ des Volkslieds (siehe dazu Anm. 286), städtische Lieddichtung außerhalb des Meistersangs, ist teils singulär, teils auch in anderen Liedersammlungen nachweisbar; vgl. dazu SCHMIDTKE, S. 25–36 und 271–278:

⁴⁵ SCHMIDTKE, S. 17. Er vermutet, dass Gedicht sei niedergeschrieben worden, um den zögernden Nürnberger Rat zu energischem Vorgehen gegen Schott anzustacheln. „Die handschriftlichen Gegebenheiten legen die Annahme nahe, daß das Lied auf Cunz Schott aus aktuellem Anlaß eingetragen wurde: Auf der Vorderseite von Blatt 17, dem vorletzten Blatt einer Lage, wurden die Anfangsstrophen eines vielsitrophigen Liedes [...] (Die schöne Müllerin und der Domherr!) eingetragen. Die Rückseite bietet statt der Fortsetzung dieses Liedes den Beginn des Liedes auf Cunz Schott. Insgesamt kann man die Handschrift also relativ genau datieren: um 1500, das meint: ganz kurz vor 1500 bis einige Jahre nach 1500 (die zweite Angabe gilt vor allem für die späteren Partien der Handschrift und die Einträge in den Schriftmanieren 1b und 1c)“ (ebd., S. 17f.).

⁴⁶ Vgl. ebd., S. 20f. Etliche Texte – Lebenters Reimrede, das Schmähdicht auf Cunz Schott, Hans Rosenplüt zugeschriebene Wein- und Biergrüße sowie die Klopfan Gedichte, die den Nürnberger Stadtheiligen Sebald nennen – machten eine Entstehung in Nürnberg trotz gelegentlicher Abweichungen vom dortigen Sprachgebrauch (z. B. *a* für mhd. *â*, Rundungsschreibungen wie *frew* und *villeucht*) sehr wahrscheinlich. Letzere erklärt sich SCHMIDTKE dadurch, „daß der Schreiber von auswärts (aus ostschwäbischem Gebiet?) nach Nürnberg kam oder auswärts sich gewisse Schreibgewohnheiten aneignete“ (ebd., S. 22).

A. Einleitung

1r–5r	10 Klopfan (Rosenplüt-Tradition) ⁴⁷
5v–14v	Bier- und Weingrüße (Nr. 1, 6, 15, 16, 9–12, 17, 18, 5, 4, 7, 8, 3, 2, 21, 22) ⁴⁸
15r	Religiöse Strophe in Schillers Hofton (fragm.) ⁴⁹
15r–16r	Spruchsammlung: 12 Sprüche, teils obszönen Inhalts
16r	›Die schöne Müllerin und der Domherr‹ (durchgestrichene Strophe 1–2, Zeile 2)
17r	›Die schöne Müllerin und der Domherr‹ (Strophen 1–4, Zeile 2) ⁵⁰
17v–18r	›Schmählied auf den Raubritter Cunz Schott‹ ⁵¹
19r–21r	›Liebesbrief B147 (unikal) ⁵²
21r	Sentenz
21r	›Obszöner Liebesgruß‹ Z26 (unikal) ⁵³
21r	›Liebesklage‹ Z47 (unikal) ⁵⁴
23r–26v	[Hensle Narr:] ›Der Bauer als Pfründner‹ (hier mit zehn Strophen) ⁵⁵
26v	Sentenzen (dt. und lat.)

⁴⁷ Ausgaben auf Grundlage von Ms. germ. qu. 495 bei MONE (Nr. 1–5) und SCHADE (1855), S. 92–98 (Nr. 1–8); vgl. dazu auch HOLTENDORF (1983).

⁴⁸ Nummerierung der Bier- und Weingrüße nach MASCHKE; vgl. auch WACHINGER (1999) und KIEPE, S. 338f.

⁴⁹ Versifikation (Überschrift: *Jorg Schillers thone; Incipit: Ein puch des außgangs man list*) von Ex 7,3 (*sed ego indurabo cor eius et multiplicabo signa et ostenta mea in terra Aegypti*); vgl. SCHMIDTKE, S. 25 (Nr. 1); Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder, Bd. 2,1 (2009), S. 243 und Bd. 5 (1991), S. 342 (1SCH/1/16).

⁵⁰ Abdruck: MONE (1838), Sp. 67–71 (Nr. 8), nach Karlsruhe, Badische Landesbibl., Cod. St. Georgen 74 (1448), Bl. 182v–185r, und Sp. 431f. (Abweichungen von Ms. germ. qu. 495); vgl. SCHMIDTKE, S. 25–27 (Nr. 2).

⁵¹ Abdruck nach Ms. germ. qu. 495: MONE (1839), Sp. 77 (Nr. 4), UHLAND, Bd. 1 (1844), S. 363–365 (Nr. 140) und UHLAND (1869), S. 172 (Lesarten) sowie LILIENCRON, Bd. 2, S. 351–353 (Nr. 193); vgl. SCHMIDTKE, S. 27 (Nr. 3) und WILLIAMS-KRAPP (2020), S. 138.

⁵² Siehe KLINGER / LIEB, Bd. 1, S. 185f.

⁵³ Siehe ebd., Bd. 1, S. 1008; Ausgabe: SCHULZ-GROBERT, S. 87 (Abb.) und 179.

⁵⁴ Siehe KLINGER / LIEB, Bd. 1, S. 1042; Ausgabe: SCHULZ-GROBERT, S. 87 (Abb.).

⁵⁵ Ausgaben auf Grundlage von Ms. germ. qu. 495 bei MONE (1839), S. 78–83 (Nr. 5), LAPPENBERG, S. 282–287 und SCHADE (1856), S. 372–377, maßgeblich auch WERBOW (*The Walthy Peasant and his Benefice*); vgl. dazu auch SCHANZE (1978): „Das Lied von dem reichen Bauern“ nennt ein Teil der Drucke das in einem noch nicht identifizierten, der Steigweise Hans Bogners ähnlichen Meisterton abgefaßte 9str. Lied, das in der Fassung des mgq 495 durch eine Unsinnstrophe erweitert ist, in der sich Hensle Narr als Autor nennt“ (Sp. 637); vgl. auch SCHMIDTKE, S. 28 (Nr. 4) und Repertorium der Sangsprüche und Meisterlieder, Bd. 5 (1991), S. 644f. (1ZX/580/1a).

2. Überlieferung(sformen) von Hensel Lebenters Gefängnisdichtung

27r-v	Liebeslied (Trennungsklage) ⁵⁶
28r-29v	Acht Rätsel
29v	Zwei obszöne Sprüche
30r-v	Fastnachtslied (›Sorge für neue Tanzkleider‹) ⁵⁷
31r	Liebeslied (Werbung) ⁵⁸
31v-32v	›Lied vom Luderleben eines Landsknechts‹ ⁵⁹
33r-v	Liebeslied (Absage) ⁶⁰
33v-35r	›Die schöne Müllerin und der Domherr‹ (15 Strophen)
35v	Rezept für eine Salbe zur Wiedherstellung der Jungfräulichkeit
36r	Hensel Lebenter, ›Barmhertziger ewiger guttiger gott ...‹ (fünf durchgestrichene Verse)
37r-40v	Hensel Lebenter, ›Barmhertziger ewiger guttiger gott ...‹
40v-43r	Hensel Lebenter, ›Schweig unnd hort, vernempt mein clag ...‹
43r-44v	Fritz Fellhainer, Lied über einen jüdischen Hostienfrevl in Passau 1478 ⁶¹
45r-v	Lehre zum Angeln
46r-v	›Grobianische Werbungslehre‹ Z78 (unikal) ⁶²
46v-47r	›Höfische Werbungslehre‹ Z79 (unikal) ⁶³
47v	›Neun Sinnsprüche über die Liebe‹ Z83 (unikal) ⁶⁴
48r	Liebeslied (Sehnsuchtsklage) ⁶⁵
48v	Liebeslied (Werbung) ⁶⁶

⁵⁶ Teilabdruck: MONE (1839), Sp. 214 (Strophe 1); vgl. SCHMIDTKE, S. 28–31 (Nr. 5).

⁵⁷ Ausgabe nach MONE (1839), Sp. 330 (fehlerhaft) und UHLAND, Bd. 2 (1845), S. 643–645 (Nr. 244) und UHLAND (1869), S. 221f. (Lesarten) sowie BÖHME, S. 426f. (Nr. 355) und ERK / BÖHME, Bd. 3 (1894), S. 383f. (Nr. 1538); vgl. SCHMIDTKE, S. 31 (Nr. 6).

⁵⁸ Siehe SCHMIDTKE, S. 32–35 (Nr. 7).

⁵⁹ Ausgabe nach MONE (1839), Sp. 214 (Strophe 1) und UHLAND, Bd. 2 (1845), S. 577–581 (Nr. 212) und UHLAND (1869), S. 196–202 (Schlussstrophe und Lesarten) sowie BÖHME, S. 432f. (Nr. 359a) und ERK / BÖHME, Bd. 3 (1894), S. 93f. (Nr. 1171 [ohne Schlussstrophe]); siehe SCHMIDTKE, S. 35 (Nr. 8).

⁶⁰ Teilabdruck: MONE (1839), Sp. 215 (Strophe 1); vgl. SCHMIDTKE, S. 35f. (Nr. 9).

⁶¹ Ausgabe nach MONE (1839), Sp. 215 (Strophe 1) sowie CRAMER, Bd. 1 (1977), S. 199–204 und 452; vgl. auch SCHMIDTKE, S. 36 (Nr. 10) und MÜLLER (1980).

⁶² Siehe KLINGER / LIEB, Bd. 1, S. 1097.

⁶³ Siehe ebd., Bd. 1, S. 1098.

⁶⁴ Siehe ebd., Bd. 1, S. 1103; Ausgabe: SCHULZ-GROBERT, S. 179 (nur Teil von Spruch 4).

⁶⁵ Teilabdruck: MONE (1839), Sp. 215 (Strophe 1); vgl. SCHMIDTKE, S. 271f. (Nr. 11).

⁶⁶ Teilabdruck: MONE (1839), Sp. 215 (Strophe 1); vgl. SCHMIDTKE, S. 273 (Nr. 12).